

Abs.:

Botschaft der Republik Slowenien

I.E. Frau Ana Polak Petric

Hausvogteiplatz 3-4

10117 Berlin

Hameln, 01.03.2026

Sehr geehrte Frau Botschafterin,

von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International habe ich erfahren, dass das slowenische Parlament im November 2025 ein Gesetz erlassen hat, das es der slowenischen Steuerbehörde ermöglicht, Sozialhilfe von Personen zu beschlagnahmen. Betroffen sind Personen, die sich innerhalb von zwei Jahren in Verzug mit der Zahlung von drei Geldstrafen befinden, die wegen geringfügiger Vergehen gegen sie verhängt wurden. Im Januar dieses Jahres ist dieses Gesetz in Kraft getreten.

Für Menschen, die von dieser gesetzlichen Regelung betroffen sind, ergeben sich katastrophale Folgen. Wegen des Fehlens von Sachleistungen, die an die Stelle der bisherigen Sozialhilfe treten würden, geraten sie in völlige Mittellosigkeit und können die Kosten für Nahrung, Wohnung und Sicherung ihrer Gesundheit nicht mehr aufbringen. Dies trifft besonders auf sehr viele Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Rom*nja zu, die vielfältigen Diskriminierungen, einhergehend mit eingeschränktem Zugang zu Arbeit, Wohnungen und dem Bildungssystem, ausgesetzt sind. Das Gesetz über dringende Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verstößt somit gegen nationale und internationale menschenrechtliche Verpflichtungen des slowenischen Staates, der verpflichtet ist, das Recht auf soziale Sicherheit ohne Diskriminierung zu gewährleisten und durch die Höhe der Sozialhilfe allen Bedürftigen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an den Premierminister Ihres Landes gewandt, eine Kopie meines Schreibens lege ich diesem Brief bei.

Ich bitte auch Sie, Frau Botschafterin, dringend, sich für eine Änderung des Gesetzes zu engagieren, damit die Strafmaßnahmen unverzüglich eingestellt werden und die betroffenen Einzelpersonen und Familien nicht länger unter existentieller Not leiden müssen.

Mit freundlichen Grüßen